



Irene Gruhler Heinzer
Kantonsrätin
8260 Stein am Rhein

07. September 2026

An den
Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage 2026 / 33

Steuerveranlagungen – aktueller Stand?

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Am 30. April 2025 informierte die Steuerverwaltung über den aktuellen Veranlagungsstand, der unter dem langjährigen Durchschnitt liege. Der Rückstand sei insbesondere durch Krankheitsabsenzen und erhöhte Personalfuktuation bei der Kantonalen Steuerverwaltung verursacht worden. Zudem habe die kantonsweite Einführung der neuen Veranlagungssoftware im September 2024 erhebliche Personalressourcen gebunden und so den Rückstand noch verstärkt. Darüber hinaus hätten immer mehr Steuerpflichtige komplexere Produkte (vor allem mehr Fonds, Kryptowährungen, ausländische Anlagen/Dokumente) und der Prüfungsaufwand für die Wertschriften- und Guthabenverzeichnisse in der Abteilung Verrechnungssteuer sei entsprechend höher. Die Kantonale Steuerverwaltung habe diverse Massnahmen ergriffen, um den Veranlagungsrückstand aufzuholen. Diese Massnahmen sollten im Verlauf des Jahres eine Verbesserung der Situation ermöglichen.

Es wurde am 30. Oktober 2025 in der SN kommuniziert die Ressourcensituation habe sich normalisiert und die kantonale Steuerverwaltung arbeite daran, den Rückstand aufzuholen.

Die Gemeindesteuerämter sind für die Veranlagungen darauf angewiesen, dass die Abteilung Verrechnungssteuer der kantonalen Steuerverwaltung die Wertschriften-



und Guthabenverzeichnisse geprüft und veranlagt hat. Dies macht die kantonale Steuerverwaltung für alle Gemeinden des Kantons, also auch für diejenigen, die wie u.a. die Stadt Schaffhausen eine eigene Steuerverwaltung haben.

Erst wenn die Prüfungen der Wertschriften und Guthabenverzeichnisse abgeschlossen sind, können die Steuererklärungen zur Veranlagung durch die zuständigen Steuerverwaltungen der Gemeinden freigegeben werden.

Leider hält der Rückstand gemäss Meldungen von Gemeinden und Privatpersonen bis im August 2026 noch immer an. Dies ist dann besonders mühsam, wenn die Steuerveranlagung für Zwecke wie zum **Beispiel Betreuungsgutschriften, Stipendien, Krankenkassenprämienverbilligung, Steuererklärung im Ausland** benötigt wird.

Deshalb unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Zwischenzeitlich habe sich die Ressourcensituation normalisiert, wurde im Oktober 2025 kommuniziert und die kantonale Steuerverwaltung arbeite daran, den Rückstand aufzuholen.
Existiert eine Aufstellung, wie viele Gemeinden und Steuerpflichtige noch betroffen sind?
2. Konnte der obengenannte Veranlagungsrückstand zum langjährigen Durchschnitt aufgeholt werden?
3. Wenn nein, kann dieser Rückstand bis zum Frühjahr 2027 aufgeholt werden?
4. Wenn nein, welche Massnahmen werden in Betracht gezogen? Braucht es allenfalls mehr Ressourcen, wenn ja welche?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

J. Gmüli Heine